Niederschrift

Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **28.02.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	017/2023
	Nicht-öffentliche Sitzung	**JHA Nr.**	**1/2023**

Anwesende

Vorsitzender

Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	

Mitglieder

Halbach, Adi, Diakon	Bund der Katholischen Deutschen Jugend	
Huge, Miriam	CDU-Fraktion	
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion	
Ribbecke, Margarete	CDU-Fraktion	
Schmitz-Radtke, Bianca	AWO	
Süß, Marc	ABB-Fraktion	
von Canstein, Charlotte, Dr.	CDU-Fraktion	

stv. Mitglieder

Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion	
von Gliscynski, Florian	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

beratende Mitglieder

Azrak, Maruan	Leiter Jugendamt	
Leyendecker-Trier, Roswitha	Arbeitsgruppe §78 SGB VIII	

stv. beratende Mitglieder

Wang, Qian	Integrationsausschuss	bis 19:57 Uhr

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
von Bülow, Alice, Beigeordnete

Schriftführerin

Stöckl, Stefanie

Nicht anwesend (entschuldigt)

Borgfeldt, Sonja, Dr.	Amtsgericht Bonn
Erb-Ruck, Katrin	Agentur für Arbeit
Färber, Elisa	Stadtjugendring
Flottmeier, Claudia	Caritas
Fraccapani, Grazia	Integrationsausschuss
Groeneveld, Wilhelm	Diak. Werk / Ev. Kirche
Groß, Jacqueline	Polizeipräsidium Bonn
Hannak, Klaus	Schulen
Helbig, Yvonne	Jugendamtselternbeirat
Kopka, Linda	Bündnis 90 / Grüne - Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Peters, Anna	SPD-Fraktion

Söhnge, Sven	Stadtjugendring e.V.
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Thon, Marie-Louise	Diakonisches Werk / Ev. Kirche
Trimpert, Ute	Kath. Kirche

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 108/2022 vom 01.12.2022	
5	Ersatzwahl des/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses	079/2023-1
6	Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	009/2023-2
7	Jährliche Fortschreibung der gesamtstädtischen Kindergartenbedarfe auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung 2021 - 2025	098/2023-4
8	Meldung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Kinderbildungsgesetz für das Betreuungsjahr 2023/2024	099/2023-4
9	Altersunabhängige Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ab dem Kindergartenjahr 2022/2023	240/2022-4
9.1	Aktualisierung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich für das Betreuungsjahr 2023/2024	100/2023-4
10	Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	101/2023-4
11	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA gemäß §§ 44,45 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 für 5 Jahre	102/2023-4
12	Aufnahmekriterien für die städtischen Kindertageseinrichtungen	103/2023-4
13	Mitteilung betr. Sachstand Frühstücksbuffet in den städtischen Kindertageseinrichtungen	104/2023-4
14	Mitteilung betr. Sachstand zu der Arbeit der Familienzentren	105/2023-4
15	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	106/2023-4
16	Mitteilung betr. Ukrainische Flüchtlingskinder	107/2023-4
17	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA, öffentlich)	093/2023-1
18	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	085/2023-1
19	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Markus Hochgartz eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

AV Hochgartz teilt auf Anregung der Verwaltung mit, dass der Tagesordnungspunkt 13 vorgezogen werden soll. Durch diese Änderung entfällt der TOP 13. Der TOP 13 wird zu TOP 9. Der TOP 9 wird zu TOP 9.1.

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 14 – 20 zu neuen TOP 13 – 19.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 9, 9.1 – 19.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Stefanie Stöckl wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Das Ausschussmitglied Miriam Huge wurde durch den AV Herr Hochgartz eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Entgegennahme der Niederschrift Nr. 108/2022 vom 01.12.2022**	

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 108/2022 vom 01.12.2022 keine Einwände.

5	**Ersatzwahl des/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses**	**079/2023-1**

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen - ggf. auf einheitlichen Wahlvorschlag - gem. § 4 Abs. 5 des AG-KJHG NRW aus den - dem Rat angehörenden - Mitgliedern

RM Frau Charlotte von Canstein zur neuen 1. stellvertretenden Vorsitzenden

des Jugendhilfeausschusses anstelle des als Ausschussmitglied ausgeschiedenen RM Christian Mandt.

- Einstimmig -

6	**Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen**	**009/2023-2**

Anfragen und Anträge siehe Anlage Seite 9-23

Der Jugendhilfeausschuss
1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2023/ 2024 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis,
2. nimmt die betreffenden verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2023/2024 zur Kenntnis und
3. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen, die fortgeschriebenen Haushaltsansätze zu verabschieden.

- Einstimmig –
bei 1 Stimmenthaltung (ABB)

7	**Jährliche Fortschreibung der gesamtstädtischen Kindergartenbedarfe auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung 2021 - 2025**	**098/2023-4**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der statistischen Zahlen zur Bedarfsentwicklung zur Kenntnis.

-Einstimmig-

Für den Kindergartenneubau im Baugebiet ME 16 ist eine Entscheidung zur Vergabe der Trägerschaft vorzubereiten. Gleichzeitig besteht der Prüfauftrag für eine Ersatzeinrichtung der städtischen Einrichtungen „Baumhaus“ und „Windrad“. Vor diesem Hintergrund beauftragt der Ausschuss die Verwaltung mit der Prüfung, ob der Standort ME 16 als städtische Einrichtung entwickelt werden sollte unter Überführung der Plätze der genannten Einrichtungen in den Neubau bei sorgfältiger Berücksichtigung der Entwicklung der Kinderzahlen im Sozialraum Bornheim/Roisdorf.

- Einstimmig –
bei 1 Stimmenthaltung (ABB)

8	**Meldung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Kinderbildungsgesetz für das Betreuungsjahr 2023/2024**	**099/2023-4**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2023/2024 die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 1 Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
2. 135 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege für das Betreuungsangebot im Stadtgebiet Bornheim anzuerkennen
3. die Anzahl der mit Betriebserlaubnis absehbar tätigen und öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen auf 29 festzulegen und
4. ermächtigt die Verwaltung in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und den Trägern, über bis zum finalen Meldedatum am 15.03.2023 ggf. noch notwendige geringfügige Veränderungen in eigener Verantwortung zu entscheiden.

- Einstimmig –

Das AM Herr Züge war bei der Abstimmung nicht anwesend.

9	**Altersunabhängige Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ab dem Kindergartenjahr 2022/2023**	**240/2022-4**

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt die neu kalkulierten altersunabhängigen Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 und sichert den Familien für das Kindergartenjahr 2023/2024 Bestandsschutz zu, die durch die Einführung der altersunabhängigen Elternbeiträge bei einem Wechsel ihres Kindes aus dem U3 in den Ü3 Bereich finanzielle Mehrbelastungen in Kauf nehmen müssten.

Abstimmungsergebnis:

06 Stimmen für den Beschluss (SPD, B90/Grüne, freie Träger)
04 Stimmen gegen den Beschluss (CDU, UWG/Forum)
01 Stimmenthaltung (ABB)

9.1	**Aktualisierung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich für das Betreuungsjahr 2023/2024**	**100/2023-4**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die aktualisierten Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und der Offenen Ganztagsschule für das Betreuungsjahr 2023/2024.

- verwiesen -

AM Herr Züge:
Auf Antrag der SPD sollen die Staffelungen der Elternbeitragsstufen der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich im bevorstehenden Schulausschuss behandelt werden. Daher soll auf den Beschluss im JHA entsprechend des Entwurfes verzichtet werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anlage 100/2023-4 zur weiteren Beratung in den Rat zu verweisen.

- Einstimmig -

10	**Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege**	**101/2023-4**

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende 1. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege

1. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 23, 24 und § 90 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 12 Abs. 24 G v. 16.12.2022 I 2328, sowie der §§ 1 bis 3, 5 und 22 bis 24 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 03.12.2019 (GV. NRW. 2019 S. 894, ber. 2020 S. 77), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 509) folgende 1. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege beschlossen:

Artikel I
Die Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 Buchst. b
wird die Zahl „3,00“ durch die Zahl „3,60“ ersetzt.

Artikel II
Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

- Einstimmig -

AM Frau Schmitz-Radtke war bei der Abstimmung nicht anwesend.

11	**Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA gemäß §§ 44,45 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 für 5 Jahre**	**102/2023-4**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die Anerkennung der unten aufgeführten Kindertageseinrichtungen als plusKITA ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 für fünf Jahre und

2. beauftragt die Verwaltung, den unter 1. anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 45 KiBiz zu gewähren.

- Einstimmig –

AM Frau Schmitz-Radtke war bei der Abstimmung nicht anwesend.

12	**Aufnahmekriterien für die städtischen Kindertageseinrichtungen**	**103/2023-4**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die aufgeführten Aufnahmekriterien für die städtischen Kindertageseinrichtungen in Verbindung mit dem dargestellten Verfahrensablauf.

- Einstimmig -

Zusatzfragen
AM Herr von Gliscynski
Was verbirgt sich hinter dem Begriff Härtefall?
Antwort:
Die Beantwortung der Frage wird durch die Verwaltung nachgereicht.

AM Frau Dr. von Canstein
Die Vergabe von 1 Punkt für Geschwisterkinder erscheint sehr gering. Warum ist es zu der Gewichtung von 1 Punkt gekommen?
Antwort:
Die Beantwortung der Frage (Auswirkungen/ Erfahrungsberichte) wird durch die Verwaltung nachgereicht.

AM Herr König
Welcher konkrete Sachverhalt verbirgt sich hinter dem Begriff arbeitssuchend.
Antwort:
Die Beantwortung der Frage wird durch die Verwaltung nachgereicht.

13	**Mitteilung betr. Sachstand Frühstücksbuffet in den städtischen Kindertageseinrichtungen**	**104/2023-4**

- Kenntnis genommen -

14	**Mitteilung betr. Sachstand zu der Arbeit der Familienzentren**	**105/2023-4**

- Kenntnis genommen -

15	**Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen**	**106/2023-4**

- Sachstand Kindertageseinrichtung Windrad (Königstraße) – Perspektive
  Die Einrichtung befindet sich seit dem 02.01.2023 in der Rathausstraße. Ausstehend sind Gespräche über den Zeitrahmen des aktuellen Kindergartenjahres hinaus. Das Gebäude in der Königstraße ist aus der Perspektive des Gutachters ohne Einschränkungen nutzbar. Es wird nochmals verdeutlicht, dass die Verwaltung rein unter präventiven Aspekten gehandelt hat. Eine Elternversammlung mit dem Gutachter und der Arbeitsmedizinerin hat stattgefunden.

- Sachstand Kita Kardorf
  Die Kita ist kurz vor der Fertigstellung. Aktuell wird der Mietvertrag zwischen dem Investor und dem Träger Lazerus abgestimmt. Der Bezug wird wahrscheinlich ab dem 01.06.2023 möglich sein. Die Inbetriebnahme der Kita kann somit zum neuen Kita-Jahr 2023/2024 sichergestellt werden.

- Sachstand Kita Hersel
  Die Planung sieht vor, dass die Fertigstellung zum 1. Quartal 2024 erfolgen wird. Nach heutigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass die Inbetriebnahme der Kita mit dem Träger Lebenshilfe zum Kita-Jahr 2024/2025 erfolgen kann. Eventuell ist auch eine vorzeitige Inbetriebnahme im laufendem Kita-Jahr 2023/2024 möglich.

- Sachstand Kita Händelstraße

Die Verträge sind nunmehr alle geschlossen. Aktuell sind Archäologische Funde aufgetreten, von einem langwierigen Problem wird derzeit allerdings nicht ausgegangen. Die aktuelle Planung sieht vor, dass die Kita zum Kita-Jahr 2024/2025 starten kann. Die finale Zeitplanung mit dem Träger GFO steht allerdings noch aus.

- Kenntnis genommen -

16	**Mitteilung betr. Ukrainische Flüchtlingskinder**	**107/2023-4**

- Kenntnis genommen -

17	**Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA, öffentlich)**	**093/2023-1**

- Kenntnis genommen -

18	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**085/2023-1**

Aktuelle Mitteilungen
Von der Vorlage-Nr. 085/2023-1 Kenntnis genommen.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Keine.

19	**Anfragen mündlich**	

AM Herr von Gliscynski:
Wie ist der Sachstand zur Bolzplatzerweiterung in Sechtem?
Antwort:
Die Beschlusslage sieht vor, dass die Bolzplatzerweiterung ertüchtigt werden soll. Durch Amt 12 ist bekannt, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Gelder sind noch nicht bereitgestellt worden. Für die Erweiterung des Bolzplatzes ist demnach derzeit noch kein Budget vorhanden.

AM Herr Züge:
Wann wird der Feuerwehrspielplatz in Sechtem eröffnet?
Antwort:
Sollte die Fertigstellung bis Ende März nicht erfolgen können, so wird zumindest eine Teileröffnung in Aussicht gestellt, so dass der Spielplatz teilweise bespielt werden kann.

AM Frau Dr. von Canstein:
Der Bürgermeister, Herr Becker, hatte bei einem Treffen in Walberberg für den Kinderspielplatz in der Margaretenstraße einen Basketballkorb zugesagt. Wann kann mit der Errichtung gerechnet werden?
Antwort:
Die Beantwortung der Frage wird durch die Verwaltung nachgereicht.

Ende der Sitzung: 21:06 Uhr

gez. Markus Hochgartz
Vorsitz

gez. Stefanie Stöckl
Schriftführung

Anlage:

1. **Anfragen** zum Jugendhilfeausschuss

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anfragen** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Die den Jugendhilfeausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
1	FDP	15.12.2022	11	1.06.03	Erzieherische Hilfen	245	Im Verglich zum Haushalt 2021/2022 (Seite 254) sind extreme Steigerungen bei den Ausgaben Begleiteter Umgang (von ca. 15.000 EUR auf ca. 70.000 EUR) und bei den Tagesgruppen (von ca. 228.000 EUR auf 495.000 EUR) zu erkennen. Ist dies nur auf die Flüchtlingssituation zurückzuführen oder liegen hier noch andere Gründe vor?	Die Aufwendungen wurden auf Basis der IST-Ergebnisse 2021 zzgl. jährlicher Steigerungen von ca. 2% sowie zusätzl. aus Erkenntnissen zu steigenden Fallzahlen des Haushaltes 2022 ermittelt. - Zu § 32 SGB VIII Tagesgruppe, Aufwand-IST-Ergebnis 2021 = 471.052 € : Es gibt, u.a. pandemiebedingt, verstärkt Schwierigkeiten von Kindern sich in sozialen .Guppenkontexten zurechtzufinden, so dass deutlich häufiger Tagesgruppenmaßnahmen erforderlich wurden. Hier ist aktuell nicht zu erkennen, dass dies in den nächsten Jahren weniger wird. - Zu § 18 SGB VIII Begleiteter Umgang, Aufwand-IST-Ergebnis 2021 = 51.765 € : Seit 2021 kommt es zu einem höheren Fallaufkommen durch vermehrte Meldungen der Polizei und Staatsanwaltschaft an das Jugendamt im Bereich Cyberkriminalität /Kinderpornographie. Hier wird sehr häufig zur Absicherung des Kindeswohles begleiteter Umgang festgelegt, so dass die Tendenz zu steigenden Fallzahlen absehbar ist und eine entspr. Erhöhung eingeplant wurde. Die Steigerung dieser Aufwendungen ist nicht auf die Flüchtlingssituation zurückzuführen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
2	SPD	17.01.2023	30	1.06.03	Erzieherische Hilfen	244	Ambulante Eingliederungshilfen, Heimunterbringung von Minderjährigen und jungen Volljährigen: Bitte das Rechnungsergebnis 2021/2022 mitteilen	IST-Aufwand 2021 - ambulante Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII 1.315.248 €, - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII Minderjährige 1.831.981 €, - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §§ 41/ 34 SGB VIII Volljährige 800.346 € IST-Ertrag 2021 - ambulante Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII : keine Erträge, weil keine stationäre Hilfe - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII Minderjährige: Kostenbeiträge: 109.538 € Leist. v. Sozialleistungsträgern: 15.553 € Sonst. Ersatzleist. 9.200 € - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §§ 41/ 34 SGB VIII Volljährige: Kostenbeiträge: 48.589 € Leist. v. Sozialleistungsträgern: 22.373 € Sonst. Ersatzl. 379 € Die abschließenden Daten aus 2022 können erst nach erfolgtem Jahresabschluss 2022 benannt werden.

3	UWG	19.01.2023	3	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		Welche Kosten fallen mit dem Betrieb der städtischen KiTAs an?	Im Amt 4 werden Aufwendungen für 16 Kitas dezentral geplant. Die Aufwendungen für 2023 sind mit 1.203.129€ angesetzt. Hierin enthalten sind Sach- & Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen. Nicht enthalten sind Aufwendungen für Gebäudewirtschaft, Personalkosten und bilanzielle Abschreibungen. Die einzelnen beplanten Positionen können auf Seite 231 eingesehen werden. Die Position "Interkommunaler Ausgleich" wurde in dem oben aufgeführten Betrag nicht mit einberechnet, da dies keine Betriebskosten sind.
lfd. Nr.	**Fraktion**	**Datum der Anfrage**	**Nr. der Anfrage**	**Produkt**	**Bezeichnung**	**Seite im HPl**	**Inhalt: Anfrage**	**Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung**
4	UWG	19.01.2023	6		#NV		Wie wird seitens der Stadt kontrolliert, ob die allein gemeldeten Personen, die soziale Leistungen im Rahmen von Unterhaltsvorauszahlungen und/ oder geringeren Elternbeiträgen erhalten, wirklich alleine wohnen?	Unterhaltsvorschussleistungen: Bei Antragstellung erfolgt eine melderechtliche Überprüfung. Der/Die Antragsteller*in bestätigt durch Unterschrift, dass er/sie mit dem betr. Kind alleine lebt. Bei langjähriger Bewilligung wird der alleinerziehende Elternteil jährlich aufgefordert, erneut Angaben dazu zu tätigen und unterschriftlich zu bestätigen. Bei Angaben, die Zweifel aufkommen lassen, erfolgt eine örtl. Prüfung durch den Ordnungsaußendienst. Elternbeiträge: Wenn bei der Elternbeitragserklärung ein Elternteil angibt, alleinerziehend zu sein, sind Nachweise über Unterhaltszahlungen oder UVG-Leistungen vorzulegen. Des Weiteren erfolgen auch hier melderechtliche Überprüfungen.

5	UWG	19.01.2023	28	1.05.04	Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)	221/222	Was unternimmt die Stadt, um das Defizit von 750.000 EUR bei den Unterhaltsleistungen zu senken?	Das Defizit von 749.855 € kann nicht aktiv gesenkt werden, da hier Personalaufwendungen, die nicht reduziert werden können, und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen inkludiert sind. Grds. erhält das Jugendamt durch Land/Bund eine Erstattung der Unterhaltsvorschussleistungen von 7/10 der Aufwendungen. Jeder Antrag wird intensiv auf Anspruchsvoraussetzungen geprüft. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung zum 01.07.2019 für den Rückgriff aus § 7 UVG (vgl. Rd-Erl. vom 13.06.2019) erfolgt die Unterhaltspflichtüberprüfung und Heranziehung der anderen Elternteile nun überwiegend beim Land und nur noch in wenigen Alt-Fällen kann diese vom Jugendamt selbst erfolgen und geringfügige Einnahmen erzielt werden; im Übrigen gibt es eine Vielzahl von leistungsunfähigen Elternteilen.
lfd. Nr.	**Fraktion**	**Datum der Anfrage**	**Nr. der Anfrage**	**Produkt**	**Bezeichnung**	**Seite im HPl**	**Inhalt: Anfrage**	**Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung**
6	UWG	19.01.2023	29	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	223	Zeile 2: Warum sinken die Zuwendungen in 2023/24	Bei dem Produkt 1.06.01 wurden für das Jahr 2022 höhere Betriebskosten für die Neubauten Kita Schatzkiste, Kita Kardorf und Kita Händelstraße geplant (Planungsjahr 2020). Diese Kitas gingen nicht wie geplant an den Start, da sich die Inbetriebnahme verzögerte. Das Ist-Ergebnis für 2022 wird daher auch niedriger ausfallen als geplant. Die Betriebskosten für die drei Neubauten sind nach neuer Haushaltsplanung teils in 2023 und komplett ab 2024 eingeplant. Zusätzlich erhöhen sich die Kindpauschalen ab dem Kitajahr 23/24 gem. aktuellem Rundschreiben vom 22.12.2022 um 3,46%.

7	UWG	19.01.2023	30	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	223	Zeile 6: Warum gibt es den Switch von -1.067 zu 1.294 Mio. EUR	Die Anfrage zu Seite 223 betrifft alle Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen aller Produktgruppen des Amtes 4. Die Differenz zwischen dem Planansatz 2022 -1.067.848 € und dem Planansatz 2023 1.294.650 € resultiert insbesondere daraus, dass die Planung 2023/24 auf dem IST-Ergebnis 2021 erfolgte und die Planung 2022 auf dem IST-Ergebnis 2019. Insbesondere die Planung der Kostenerstattungserträge vom Land im Produktbereich 1.06.03 -Erzieherische Hilfen beruhte im Planungszeitpunkt Frühjahr 2020 u.a. darauf, dass davon auszugehen war, dass Kostenerstattungen vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer für in 2021/22 für auslaufenden Jugendhilfefälle nicht mehr erzielt würden, da in diesem Zeitpunkt nicht mit steigenden diesbezüglichen Fallzahlen zu rechnen war.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
8	UWG	19.01.2023	31	1.06.03	Erzieherische Hilfen	244	Welche Kosten lassen sich verringern? Die GPA hat hierzu Einsparpotentiale gemeldet.	Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) hat im Rahmen ihrer Prüfung des Aufgabenbereiches Hilfen zur Erziehung Feststellungen und Empfehlungen formuliert, aus denen sich keine unmittelbaren Einsparpotenziale ableiten lassen. Mit der Überprüfung der Verfahrensabläufe hat die Verwaltung bereits begonnen - diese dienen in erster Linie der Qualitätssicherung und sollen gleichzeitig Antworten auf die dynamischen Kostenentwicklungen geben. Im Jugendhilfeausschuss am 24.08.2022 wurden nicht nur die Prüfergebnisse in Verbindung mit den Feststellungen und Empfehlungen vorgestellt, sondern auch ein externer, durch die GPA NRW begleiteter Beratungsprozess angekündigt. Ziel dieses Prozesses soll die die Sicherstellung eines bestmöglichen Kinderschutzes in Verbindung mit einer kontinuierlichen Haushaltskonsolidierung sein. Nach ersten Gesprächen zwischen den Ämtern 2 und 4 liegt aktuell ein Beratungsangebot der GPA NRW vor - es ist beabsichtigt mit dem Beratungsprozess im 2. Quartal 2023 zu starten, sobald alle formalen Aspekte geklärt sind.

9	UWG	19.01.2023	32	1.06.03	Erzieherische Hilfen	245	Wie lange bleiben Personen in gemeinsamen Wohnformen/ Eingliederungshilfen?	Die Dauer der Unterbringung in der stationären Jugendhilfe (gem. § 27 ff oder 35a SGB VIII) kann nicht pauschal festgelegt werden. Die Dauer der Unterbringung wird über die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII gesteuert und festgelegt. Dies gilt für die Unterbringungen in der Mutter-Vater-Kind-Einrichtung gem. § 19 SGB VIII, aber auch für die Unterbringungen von minderjährigen Kindern und jungen Volljährigen mit einer seelischen Behinderung, gem. § 35a SGB VIII. Die Hilfeplanung und Weiterbewilligung der Hilfe wird in Kooperation und Beisein aller Beteiligten (Leistungsempfänger, Träger und Jugendamt) im Hilfeplangespräch alle 6 Monate überprüft. Als Grundlage zur Berechnung der Kosten wurden die Zahlen aus dem Jahr 2021 genutzt. Im Jahr 2021 gab es zu Beginn des Jahres

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
								einen hohen Bedarf an Unterbringungen von Müttern mit Kindern in einer Mutter-Kind-Einrichtung. Die neue Gesetzgebung schreibt dem Jugendamt nun zudem vor, dass in Zukunft vermehrt gesamte Familiensysteme (Vater-Mutter-Kind) untergebracht werden sollen. Im Bereich der Eingliederungshilfe ist die Verweildauer häufig länger als im Bereich der Hilfen zur Erziehung, da die psychischen Beeinträchtigungen/Störungen oft eine Rückführung in das häusliche Umfeld verhindern. Dies ist zum Teil auch auf reaktive Störungen zurückzuführen, d.h. auf Störungen, welche durch Interaktionen und Reaktionen auf z.B. das familiäre Setting verstärkt werden. In diesen Kontexten ist die Ausrichtung der Hilfe eine Stabilisierung und Befähigung den Alltag zu bewältigen und eine Verselbstständigung zu erreichen. Dies findet in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in der Hilfeplanung statt.

10	UWG	19.01.2023	63	1.06.03	Erzieherische Hilfen	244, Z. 13	Wie erklärt sich der in den Jahren 23 u. 24 um 875.000 € niedrigere Ansatz im Vergleich zu 22?	Die Planung 2021/22 erfolgte auf der Basis des IST-Ergebnisses 2019 inkl. der Rückstellung für ausstehende Kostenerstattungsrechnungen für Leistungen in 2019. Im Planungszeitpunkt Frühjahr 2020 zeichnete sich ab, dass das Jugendamt Bornheim in mind. 6 extrem kostenintensiven stationären Jugendhilfefällen nach §§ 86 ff SGB VIII zuständig wurde, weil die für die Zuständigkeitsbestimmung maßgeblichen Elternteile nach Bornheim zogen. Für die Fortführung dieser Fälle bis zur abschließenden Fallübernahme erhielten die abgebenden Kommunen eine entsprechende Kostenerstattung nach § 89 c SGB VIII. Eine ähnliche Entwicklung durch Zuzüge nach Bornheim wurde in 2021 und 2022 nicht in diesem hohen Ausmaß verzeichnet, so dass hier eine vorsichtige Aufwandsplanung für 2023/24 auf Basis der Ist-Ergebnisse 2021 erfolgte.
lfd. Nr.	**Fraktion**	**Datum der Anfrage**	**Nr. der Anfrage**	**Produkt**	**Bezeichnung**	**Seite im HPl**	**Inhalt: Anfrage**	**Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung**
11	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	37	1.05.04	Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)	221	Zeile 29: Worauf ist die erhebliche Steigerung zurückzuführen?	Mittels der internen Leistungsverrechnung werden Kosten (Aufwendungen) der Querschnittsämter (Personal, Rechnungsprüfung, Finanzen, Organisation, etc.), der Gebäudewirtschaft (wirtschaftlicher Eigentümer der städtischen Liegenschaften) sowie der Verwaltungsführung einschließlich der politischen Gremien auf die Produktgruppen und Produkte verteilt. Die Verteilung erfolgt in der Regel über eine prozentuale Schlüsselung, die regelmäßig fortgeschrieben wird. Aufwandssteigerungen beispielsweise in der Gebäudewirtschaft, im Personalmanagement oder im öffentlichen Grün werden daher anteilig an die „Nutzer“ weitergegeben.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
12	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	39	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	229/30	Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Wie ist der Stand der Gespräche mit den freien Träger bezüglich des aufzubringenden Eigenanteils? Ist zu erwarten, dass die Träger ohne Gefährdung des Kita-Betriebs wieder einen Teil aufbringen können?	Das Land NRW hat die PROGNOS AG mit der Evaluation der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beauftragt. Ziel der Evaluation ist die Prüfung der auskömmlichen Finanzierung bei der Kindertagesbetreuung. Hierzu hat die PROGNOS AG alle Träger in NRW angeschrieben mit der Aufforderung, die Finanzierung der Kindertagesbetreuung anhand vorgegebener Erhebungskriterien, wie z.B. Personalkosten, Objektkosten, Zuschüsse etc. darzulegen. Die erste Erhebung für die Kindergartenjahre 2019/2020 und 2020/2021 ist bereits abgeschlossen, aktuell läuft mit Abgabefrist im ersten Quartal 2023 die Erhebung für das Kindergartenjahr 2021/2022. Auf der Tagung der Jugendamtsleitungen am 07.11.2022 wurde mitgeteilt, dass die Auswertung der Evaluationsergebnisse in 2023 erfolgen werden und auf dieser Grundlage die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung gesetzlich neu geregelt werden könnten. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Sicherstellung der Trägerpluralität auf der Grundlage des geltenden Subsidiaritätsprinzips bei der angekündigten Neuregelung der finanziellen Kriterien durch das Land Berücksichtigung finden wird. Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss über die Evaluationsergebnisse informieren und auf der Grundlage dieser Ergebnisse das Handlungskonzept entwickeln.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
13	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	40	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	231	Zeile 15 – Transferaufwendungen / Betriebskostenzuschüsse an Tagespflegepersonen. Ist hier die beschlossene Erhöhung des Satzes schon drin? Wird in der Verwaltung eine weitere Erhöhung des Ansatzes bedacht, angesichts der zu erwartenden Kostensteigerungen bei der Tagespflege (z.B. Inflation)	Die Verwaltung hat im Rahmen der Planung des Doppelhaushaltes 23/24 die im Dezember 2022 im JHA beschlossene Erhöhung berücksichtigt. In die Planzahl für 2024 ist eine prozentuale Steigerung in Höhe von 2% eingeflossen, allerdings steht die konkrete prozentuale Steigerung noch nicht fest, denn die jährliche prozentuale Anpassung wird auf der Grundlage des § 37 KiBiz für das Jahr 2024 erst im Dezember 2023 durch das Land NRW bekanntgegeben. Darüber hinaus hat die Verwaltung keine weiteren Kostensteigerungen eingeplant.
14	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	41	1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	238	Wie ist der aktuelle Stand beim Betrieb des Jugendbusses?	Die beiden bisherigen Mitarbeiter*innen für den Jugendkulturbus haben seit 01.08.2022 neue berufliche Aufgaben bei dem Evangelischen Jugendwerk angenommen. Die Nachbesetzung der vakanten Stellen ist abgeschlossen, das Evangelische Jugendwerk hat sich auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung für zwei Personen mit sozialpädagogischer Qualifikation entschieden. Ein Mitarbeiter fängt voraussichtlich zum 01.02. an, die zweite Mitarbeiterin entweder zum 01.03. oder 01.04.2023, beide werden mit 30 Wochenstunden angestellt. Es ist eine intensive Einarbeitung mit Unterstützung der ehemaligen 2 Mitarbeiter*innen geplant. Ab März soll das Angebot an einzelnen noch zu benennenden Standorten starten, um so zeitnah wie möglich wieder das vollumfängliche Programm in Höhe 25 Stunden für die Jugendlichen zu erreichen.

2. Anträge zum Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	SPD	17.01.2023	7	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	229	Beschlussentwurf: Wir beantragen eine Teil-Umlegung der Kita-Beiträge in Höhe von 85.000 Euro aus der Produktgruppe 1.06.01 (S. 229) im Haushaltsentwurf) auf den allgemeinen Haushalt. In der aktuellen Beitragssatzung werden die erlassenen Kita-Gebühren für Familien mit niedrigem Einkommen auf die Beitragshöhe der zahlenden Familien umgelegt. Wir begrüßen selbstredend die Gebührenbefreiung für Geringverdiener, sind allerdings der Auffassung, dass diese Befreiung nicht zulasten der Familien gehen darf, die in Bornheim sowieso bereits hohe Kita-Beiträge zahlen. Eine Umlegung auf den Haushalt sorgt für mehr Fairness bei den Kita-Beiträgen und ermöglicht eine zukünftige Reduzierung der Kita-Beiträge in Bornheim. Zum Sachverhalt: Für den letzten Doppelhaushalt hatte es einen einstimmigen Beschluss zu den Anträgen von SPD und UWG gegeben, die Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen im Kita-Bereich für die unterste Einkommensstufe nicht mehr auf die anderen Beitragszahler*innen sondern auf den Haushalt umzulegen. Dafür wurden 85.000 Euro veranschlagt. Da die Beitragssatzung bisher nicht angepasst wurde, es stattdessen eine Einmalzahlung an Beitragszahler*innen gab, müssten die 85.000 Euro -solange es keinen anderen Beschluss gibt - auch in	**<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>** Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt in § 76 die Grundsätze der Einnahmebeschaffung fest. Danach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Zu den speziellen Entgelten zählen Gebühren und Beiträge. Das Gebühren- und Beitragsaufkommen soll in der Regel die Kosten der Leistungserbringung decken (Kostendeckungsprinzip). Ein freiwilliger Verzicht stellt eine freiwillige Leistung dar. Unter Haushaltsausgleichsgesichtspunkten wäre der nicht durch Gebühren und Beiträge refinanzierte Betrag durch Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen zu kompensieren. Ein Betrag in Höhe von 85.000 € ist mit einer Anpassung der Hebesätze z.B. Grundsteuer B um 6%-Punkte oder Gewerbesteuer um 2%-Punkte verbunden. **<u>Beschlussentwurf:</u>** Der Jugendhilfeausschuss beschließt, ein reduziertes Gebühren-/Beitragsaufkommen um je 85.000 EUR für die Jahres 2023 und 2024 umzusetzen. Hierzu werden die Hebesätze der Grundsteuer B bzw. Gewerbesteuer im erforderlichen Umfang erhöht.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							diesem und zukünftigen Haushalte veranschlagt werden, ohne dass es eine erneuten Antrag benötig hätte.	
Auf Antrag des AM Züge soll der letzte Satz im Beschlussentwurf entfallen. **Beschluss:** Der Jugendhilfeausschuss beschließt, ein reduziertes Gebühren-/Beitragsaufkommen um je 85.000 EUR für die Jahres 2023 und 2024 umzusetzen. 05 Stimmen für den Beschluss (SPD, UWG, freie Träger) 04 Stimmen gegen den Beschluss (CDU, B90/Grüne) 02 Stimmenthaltungen (ABB, B90/Grüne)								
2	UWG	19.01.2023	16		#NV		Laut SGB VIII § 90 (4) können die Kosten für die KiTa auf Antrag (teilweise) erlassen werden, wenn die Belastung durch Kostenbeiträge den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die Kalkulation der Elternbeiträge in Bornheim basiert auf einem Anteil von 16,4 % der KiBiz-Pauschalen, welche auf alle aktuellen Beitragszahler (Eltern) umgelegt wird. Das bedeutet, dass die Kosten für die unteren freigestellten Elternbeiträge nur durch die anderen Elternbeitragszahler aufgebracht werden. Im Haushalt 2021/2022 waren dafür 85.000 EUR zur Deckung dieser vom Träger der Jugendhilfe zu übernehmenden Kosten enthalten. Die UWG beantragt, dass wie im SGB VIII § 90 aufgeführt, der Kostenbeitrag auf Antrag erlassen oder auf Antrag ein Teilnahmebeitrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt Bornheim) übernommen wird. Sollte es aus Nutzer- und Verwaltungssicht einfacher sein, dies ohne Antrag zu vollziehen, beantragt die UWG, einen entsprechenden Ausgleich der unteren Einkommensstufen durch die Stadt.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Für die im § 90 (4) SGB VIII aufgeführten Zielgruppen gilt in der Stadt Bornheim eine grundsätzliche Beitragsfreiheit. Diese ist auch unter Berücksichtigung des § 51 (4) Kinderbildungsgesetz NRW im § 7 (2) der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen verbindlich geregelt. Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt in § 76 die Grundsätze der Einnahmebeschaffung fest. Danach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Zu den speziellen Entgelten zählen Gebühren und Beiträge. Das Gebühren- und Beitragsaufkommen soll in der Regel die Kosten der Leistungserbringung decken (Kostendeckungsprinzip). Ein freiwilliger Verzicht stellt eine freiwillige Leistung dar. Unter Haushaltsausgleichsgesichtspunkten wäre der nicht durch Gebühren und Beiträge refinanzierte Betrag durch Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen zu kompensieren. Ein Betrag in Höhe von 85.000 € ist mit einer Anpassung der Hebesätze z.B. Grundsteuer B um 6%-Punkte oder Gewerbesteuer um 2%-Punkte

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								verbunden. **Beschlussentwurf:** Der Jugendhilfeausschuss beschließt, ein reduziertes Gebühren-/Beitragsaufkommen um je 85.000 EUR für die Jahres 2023 und 2024 umzusetzen. Hierzu werden die Hebesätze der Grundsteuer B bzw. Gewerbesteuer im erforderlichen Umfang erhöht.
Auf Antrag des AM Züge soll der letzte Satz im Beschlussentwurf entfallen. **Beschluss:** Der Jugendhilfeausschuss beschließt, ein reduziertes Gebühren-/Beitragsaufkommen um je 85.000 EUR für die Jahres 2023 und 2024 umzusetzen. 05 Stimmen für den Beschluss (SPD, UWG, freie Träger) 04 Stimmen gegen den Beschluss (CDU, B90/Grüne) 02 Stimmenthaltungen (ABB, B90/Grüne)								
3	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	8	1.01.06	Zentrale Dienste	223	Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt, dass die Stadt eine Kita-App für ihre Kitas einführt. Dies soll nach einer gründlichen Prüfung insbesondere nach datenschutzrechtlichen Kriterien erfolgen. Beispiele einer erfolgreichen und gut aufgenommenen Nutzung einer solchen App gibt es z.B. in Ahaus mit der CARE-App. (https://www.stadt-ahaus.de/leben-in-ahaus/aktuelles/nachrichten/details/news/kita-app-care-wird-in-staedtischen-kindergaerten-in-ahaus-eingefuehrt/) Begründung; Die Kosten sind mit unter einem Euro pro Kind und Monat überschaubar, entlasten aber die Erzieher*innen und stellen eine verbesserte Kommunikation zwischen Kita und Eltern sicher.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die Care App wird seit dem 01.08.2021 als Pilotprojekt in den beiden städtischen Kindertageseinrichtungen Burgwiese und Jennerstraße getestet. Der aktuelle Vertrag mit einem monatlichen Beitrag in Höhe von 63,00 € läuft noch bis zum 01.09.2024. Die Ausweitung auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen wird abhängig sein von den noch ausstehenden Evaluationsergebnissen. Eine grundsätzliche Voraussetzung für eine Implementierung der Care-App ist eine funktionsfähige W-LAN Infrastruktur in den Einrichtungen. Die datenschutzrechtlichen Kriterien sind in der Projektphase gemeinsam mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Bornheim überprüft und festgelegt worden. **Beschlussentwurf:** Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
Beschluss: Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig								

Ö 6

Stellenbedarf Haushalt 2023/2024

Angemeldete Stellenbedarfe der Ämter					Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung - Stellenmehrung Stellenplan Haushalt 2023 siehe alternativer Beschlussentwurf			
Pos.	Amt	Stellenanteil	EG/BG	Stelle	Stellenanteil	EG/BG	Personalkosten	Erläuterungen
16	4	0,513	S12	Vormundschaften/Pflegschaften (20 Std.)	0,513	S12	32.300,00 €	
17	4	1,000	S12	Eingliederungshilfe	1,000	S12	62.700,00 €	
18	4	0,500	S12	Eingliederungshilfe (19,5 Std)	0,000	-	- €	
19	4	0,500	S12	Netzwerkkoordination Frühe H. (19,5 Std)	0,000	-	- €	
20	4	0,769	EG 8	Verw. Städt. Kitas (30 Std)	0,769	EG 8	39.900,00 €	
		3,282			**2,282**		**134.900,00 €**	

Angemeldete Stellenbedarfe					Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung - Stellenmehrung Stellenplan Haushalt 2024			
Pos.	Amt	Stellenanteil	EG/BG	Stelle	Stellenanteil	EG/BG	Personalkosten	Erläuterungen
1	4	1,000	S12	Verfahrenslotse	1,000	S12	62.700,00 €	erst ab 2024
					1,000		**62.700,00 €**	

Ö 6

Stellenbedarf Haushalt 2023/2024

Angemeldete Stellenbedarfe der Ämter					Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung - Stellenmehrung Stellenplan Haushalt 2023 siehe alternativer Beschlussentwurf			
Pos.	Amt	Stellenanteil	EG/BG	Stelle	Stellenanteil	EG/BG	Personalkosten	Erläuterungen
21	4	21,080	S3, S8a, S8b	Stellen Kitas	21,080	S3, S8a, S8b	1.000.270,00 €	
22	4	5,000	S8a	Wiedereingliederung Kitas	5,000	S8a	- €	Stellen werden in den Stellenplan aufgenommen, jedoch ohne Personalkosten, da eine zeitnahe Umsetzung auf freie Kita-Stellen erfolgen soll
23	4	15,000	S8a	Inklusion Kitas	15,000	S8a	414.300,00 €	Stellen werden in den Stellenplan aufgenommen, Personalkosten werden nur zu Hälfte berücksichtigt, da die Stellen bedarfsorientiert besetzt werden
53	11	5,000	Praktikant	Anerkennungsjahr Kita 2023	5,000	Prakt	123.500,00 €	
54	11	10,000	PIA	Praxisintegrierte Ausbildung Kita 2023	5,000	PIA	109.250,00 €	
		56,080			**51,080**		**1.647.320,00 €**	

Angemeldete Stellenbedarfe					Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung - Stellenmehrung Stellenplan Haushalt 2024			
Pos.	Amt	Stellenanteil	EG/BG	Stelle	Stellenanteil	EG/BG	Personalkosten	Erläuterungen
2	11	15	PIA	Praxisintegrierte Ausbildung Kita 2024	5,000	PIA	109.250,00 €	erst ab 2024
					5,000		**109.250,00 €**	

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von dem Stellenbedarf Kenntnis.